

IV. Teil, 2. Abteilung:
GEBÄUDE FÜR DIE ZWECKE DES WOHNENS,
DES HANDELS UND VERKEHRS.

5. Abschnitt.

Fabrikbauten.

Vorbemerkungen.

Die wirtschaftliche Entwicklung im letzten Jahrhundert hat Deutschland, das vordem eine vorwiegend landwirtschaftlich tätige Bevölkerung hatte, zu einem Industrieland gemacht. Die Zahl der für gewerbliche Zwecke nötigen Bauwerke war vor dem Kriege in ständigem Steigen. Der Bedarf an Werkstätten und Fabriken wird auch in der kommenden Zeit ein verhältnismäßig großer sein.

Die Fabriken sind in so mannigfacher und nach ihrer Zweckbestimmung wechselnder Gestalt ausgeführt worden, daß es ratsam schien, die folgende Erörterung auf die Bedürfnisse einiger Industriezweige zu beschränken.

Es sind vorwiegend Fabriken der Maschinen-, der Faserstoff- und der Nahrungsmittel-Industrie behandelt und aus diesen jeweils nur wenige Beispiele gewählt worden; Gebäude anderer Industriezweige sind beiläufig betrachtet.

Voraus geht eine Besprechung der Gebäudeformen (1. Kapitel), die in allen Gewerbebetrieben verwendet werden. Es folgt dann (2. Kapitel) eine Besprechung des inneren Ausbaues (Fenster, Türen, Tore und Fußböden), soweit derselbe Eigentümlichkeiten der Fabrik zeigt. Von den besonderen Betriebseinrichtungen sind im 3. Kapitel die Kraftverteilung (Transmission, Vorgelege), die Heizung (mit Lüftung, Entstaubung, Entnebelung), der Feuerchutz, die Kleiderablagen, die Wascheinrichtungen und die Aborte dargestellt. Das 4. Kapitel wurde den Verkehrsmitteln und Förderanlagen gewidmet. Von einzelnen Arbeitsräumen wurden im 5. Kapitel die Eisengießerei, die Schmiede und die für mechanische Bearbeitung durch Drehen, Fräsen usw. bestimmten Werkstätten einer Maschinenfabrik behandelt. In einem 6. Kapitel, Anlage der Fabrik, sind dann die Hinweise auf die erforderliche Beschaffenheit des Baugrundstückes, auf die gegenseitige Lage der Fabrikräume und die Stellung der einzelnen Gebäude zueinander und im Anschluß daran einige Beispiele von Molkereien, Brotbäckereien, Getreidemühlen, Baumwollspinnereien, Eisenbau- und Maschinenfabriken gegeben. Den Schluß (7. Kapitel) bildet eine Betrachtung der Fabrikfriedelungen.
